

25. Volkswirtschaft

A. Fachbezogene Hinweise

Gegenstand der zentralen Aufgabenstellungen im Fach „Volkswirtschaft“ können neben den unter Punkt B. benannten Lerngebieten auch die dort genannten **Methoden bzw. Arbeitstechniken** sein.

B. Thematische Schwerpunkte

Die folgenden Lerngebiete der Rahmenrichtlinien „Volkswirtschaft“ sind **thematische Schwerpunkte**, auf deren Grundlage die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung erstellt werden.

Sofern zu diesen Lerngebieten keine weiteren Angaben gemacht werden, können alle in den Rahmenrichtlinien genannten Lerninhalte dieser Lerngebiete Prüfungsinhalt sein.

Thematischer Schwerpunkt 1: Grundlagen der Wirtschaftspolitik (Lerngebiet 4)

Thematischer Schwerpunkt 2: Finanzpolitik (Lerngebiet 5)

Thematischer Schwerpunkt 3: Strukturpolitik (Lerngebiet 7)

Thematischer Schwerpunkt 4: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Währungspolitik (Lerngebiet 10)

mit folgenden Lerninhalten:

- Struktur und Entwicklung der weltwirtschaftlichen Verflechtung
- Instrumente der Außenhandelspolitik

Die zu diesem Lerngebiet in den Rahmenrichtlinien - aber hier nicht als thematischer Schwerpunkt - genannten Lerninhalte werden als Hintergrundwissen für die schriftliche Abiturprüfung vorausgesetzt.

Thematischer Schwerpunkt 5: Einfluss der Globalisierung auf Märkte und nationale Wirtschaftspolitik (Lerngebiet 11)

mit folgenden Lerninhalten:

- Überblick über Dimensionen der Globalisierung
- Geschichte und Aufbau von GATT / WTO
- Politik der WTO im Bereich des Warenhandels aus Sicht unterschiedlicher Akteure

Die Inhalte der Lerngebiete des 11. Schuljahrgangs werden als Basiswissen vorausgesetzt.

Folgende **Methoden bzw. Arbeitstechniken** können Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung sein:

- Auswertung und Interpretation von Texten, Karikaturen, Schaubildern und Statistiken
- Erstellen von Kausalketten und Vernetzungsdiagrammen

C. Sonstige Hinweise

Eines der Lerngebiete 6 (Geldpolitik), 8 (Sozialpolitik) oder 9 (Umweltpolitik) ist also weiter optional im Unterricht zu behandeln. Inhalte dieser drei Lerngebiete sind jedoch nicht Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung 2006.